

Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	8. Juni 10	1194/10
Absender DIE LINKE. Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	22. Juni 10	
Betreff Menschenwürdige Bezahlung von Postzustellern		

Im Jahr 2007 wurde die Postmindestlohnverordnung beschlossen und trat Anfang 2008 in Kraft. Danach waren die im Tarifvertrag der Gewerkschaft Verdi mit dem Arbeitgeberverband Postdienste festgelegten Mindestlöhne von 9,80 Euro pro Stunde für Zusteller sowie 8,40 Euro für Verteiler und Fahrer verbindlich. Dieser Mindestlohn wurde durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes am 28.01.2010 außer Kraft gesetzt, weil „Beteiligungsrechte“ der klagenden Post-Mitbewerber nicht ausreichend gewahrt seien. Durch dieses Urteil besteht seit Auslaufen des Tarifvertrages (Ende April 2010) kein Mindestlohn mehr.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die Stadtverwaltung aus?
2. Stellt die Stadt Braunschweig sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April ein Lohn von mindestens 9,80 Euro bzw. 8,40 Euro pro Stunde gezahlt wird? Bitte begründen.

Udo Sommerfeld

